

Beilage zu No. 25 des Kreisblatt

17. März.

für den Kreis Westerbург.

1916

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 14. März. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Allgemeinen keine Veränderung der Lage.
Ein kleines Gefecht bei Bieltje, nordöstlich von Ypern, endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Je ein englisches Flugzeug wurde östlich von Arras und westlich von Bapaume von Leutnant Immelmann abgeschossen, die Insassen sind tot. Leutnant Bölle brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Feste Marre und bei Malancourt (nordöstlich von Verdun) zum Absturz. Das Letzte wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr 10. und 11. Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Ferner wurde ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf, westlich von Combres, zur Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 15. März. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuvecapelle sprengten wir eine vorgeschobene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Besatzung in die Luft.

Die englische Artillerie richtete schweres Feuer auf Bess. Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Viller-aux-Bois und gegen verschiedene Abschnitte der Champagne.

Vins der Maas schoben schlesische Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Rabenwaldes auf die Höhe Totermann vor, 26 Offiziere und über 1000 Mann vom Feinde wurden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten den Franzosen keinerlei Erfolg, wohl aber empfindliche Verluste. Auf dem rechten Ufer und an den Osthängen der Cote rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter.

In den Vogesen und südlich davon unternahmen die Franzosen mehrere kleinere Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Leutnant Leffers schoss nördlich von Bapaume sein 4. feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Bei Vimy, nordöstlich von Arras, und bei Siery an der Maas, nordwestlich von Verdun, wurde je ein französisches Flugzeug von unseren Abwehrgeschützen heruntergeholt. Ueber Haumont, nördlich von Verdun, stürzte ein französisches Großflugzeug nach Luftkampf ab. Seine Insassen sind gefangen, die der übrigen sind tot.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 16. März. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern, besonders in der Nähe der Küste nahmen die Artilleriekämpfe merklich an Heftigkeit zu, sie steigerten sich auch in der Gegend von Roye und Viller-aux-Bois, nordwestlich von Reims.

In der Champagne machten die Franzosen nach starker aber unwirksamer Artillerievorbereitung gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere Stellungen südlich von St. Souplet und westlich der Straße Sommepey-Souain, die uns wenige, ihnen sehr zahlreiche Leute kostete. Wir machten außerdem dabei 2 Offiziere, 150 Mann unverwundete Gefangene und erbeuteten 2 Maschinen-gewehre.

Vins der Maas sind wieder Versuche des Feindes, uns den Besitz der Höhen Totermann und der Waldstellungen östlich davon streitig zu machen, im Reime erstickt. Zwischen Maas und Mosel hat sich die Lage nicht verändert.

Südlich von Niederaspach drangen unsere Patrouillen nach wirkungsvoller Beschießung der feindlichen Gräben in diese vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und brachten einige Gefangene und Beute mitzurück.

Im Luftkampf wurde 1 französisches Flugzeug südöstlich von Beine (Champagne) abgeschossen, die Insassen sind verbrannt. Feindliche Flieger wiederholten heute Nacht einen Angriff auf deutsche Lazarette in Labry östlich von Conflans. Der erste Angriff war in der Nacht vom 13. März versucht. Militärischer Schaden ist nicht verursacht. Von den Bewohnern sind 1 Frau schwer, 1 Frau und 2 Kinder leicht verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Patrouillenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front. Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Das Schicksal Verduns ist das Schicksal Frankreichs.

Den Rückzugsstrategen, die den Wert von Verdun herabsätzen, hält Berenger in der „Action“ vom 5. März vor, daß sie weder eine Karte lesen können, noch die Geschichte kennen. Verdun deckt die Straßen Chaumont—Dijon—Yvon und Vitry—Chalon—Paris. Sein Fall würde die französischen Stellungen in Bothringen und im Elsaß gefährden. Aus der Geschichte ergebe sich, daß das Schicksal Verduns seit Jahrhunderten das Schicksal Frankreichs war. Nicht aus ökonomischen und politischen Erwägungen, nicht um die Neutralen zu verblüffen oder für seine Kriegsanleihe Stimmung zu machen opfere Deutschland dort seine besten Truppen, und ebenso wenig verteidige Frankreich dort einige wertlose Kilometer. Der Fall von Verdun würde den Deutschen den Weg nach Burgund und Yvon öffnen, Saint-Etienne und Le Creusot, die Arsenalen Frankreichs, gefährden.

Ausbeutung türkischer Erzkümine durch ein deutsches Syndikat.

TU. Köln, 14. März. Der Sostoter Korrespondent der „Köln. Ztg.“ drahtet seinem Blatte: Aus Konstantinopel erfahre ich: Die türkischen Manganerzkümine werden jetzt auf Grund einer Vereinbarung durch ein deutsches Syndikat ausgebeutet werden. Die Regierung erließ vor 8 Tagen entsprechende Weisungen an die bisherigen Konzeptionsinhaber.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 17. März 1916.

Höchstpreise für Vieh. Wir machen auf die im amtlichen Teil erschienene heutige Bekanntmachung des Landratsamtes betr. Ueberschreitung der Höchstpreise für Vieh besonders aufmerksam. Landwirte und Händler seien eindringlichst vor jeder Ueberschreitung gewarnt. Beide Teile setzen sich empfindlicher Strafe aus. Händler und Metzger werden außerdem die Ausweisurkarte entzogen.

Hundesteuer. Dem Vernehmen nach wird der Kreis-ausschuß den am 4. April d. Js. hier zusammentretenden Kreistage eine weitere Erhöhung der Hundesteuer von 6 Mark auf vor-ansichtlich 12 Mark vorschlagen. Die Annahme des Vorschlags dürfte wohl gesichert sein. Für alle Hundebesitzer wird diese Mit-teilung von Wert sein.

Die Frühjahrsgesellenprüfungen finden statt: für Maurer, Zimmerer, Lüncher vom 1.—15. Mai, für alle übrigen Handwerker vom 1.—30. April. Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse und zwar: für Maurer, Zimmerer und Lüncher im Laufe des Monats April, für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April. Zu diesen Prüfungen werden zugelassen: für Maurer, Zimmerer und Lüncher diejenigen Beurlinge, welche bis zum 1. Juni 1916 und für die übrigen Handwerker diejenigen Beurlinge, welche bis zum 1. Mai 1916 ihre Behrzeit beenden. Bei der Anmeldung ist auch der Behrvertrag mit einzureichen. Im § 131c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt: „Der Behrling soll sich nach Ablauf der Behrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innungen und der Behrherr sollen ihn dazu anhalten.“ Die Innungen, Behrherrn und Beurlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, mit dem Bemerkten, daß ein Verstoß hiergegen Strafe bezw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird. Die Gesellenprüfungsgebühr beträgt 6 Mk. und ist bestellgeldfrei vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nass. Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017, oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nass. Landesbank Nr. 600 (Postcheckamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Im letzteren Falle wird das Porto erspart und ist nur eine Gebühr von 5 Bfg. miteinzuzahlen.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Spar-

Kasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Berechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 31. März. Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/4), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekendebitbedürfnisses bereit gehalten werden müssen. Die Kriegsanleihe nimmt die Nassauische Landesbank unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegsanleihe 42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegsanleihe 48 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die vierte Kriegsanleihe ist für diese Institute der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen, nämlich 20 Millionen Mark für die Sparkasse einschl. der Späterzahlung, 5 Millionen Mark für die Landesbank und 5 Millionen Mark für den Bezirksverband. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksangehörigen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Rhein-Mainische Lebensmittelstelle G. m. b. H.
Unter diesem Namen wurde in Frankfurt a. M. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, als deren Gründer die Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden auftraten. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 140000 M., wovon 80000 Mark durch die Städte und 60000 M. durch die Landkreise aufgebracht werden. Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt a. M. Erster Vorsitzender ist der Regierungspräsident in Wiesbaden, erster Stellvertreter und geschäftsführender Vorsitzender der Oberbürgermeister von Frankfurt und in dessen Vertretung ein vom Magistrat bezeichneter Mitglied. Der Aufsichtsrat wird gebildet aus den drei bereits genannten Herren, zwei weiteren Vertretern von Frankfurt, einem Vertreter von Wiesbaden, einem Vertreter mehrerer kleineren Städte und drei Landräten. Zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird ein kaufmännisch-technischer Beirat aus Handelskreisen gebildet, dem auch Vertreter der Konsumenten angehören sollen. Nehuliche Organisationen bestehen in vielen Teilen Deutschlands bereits seit längerer Zeit. Ihr Zweck ist in erster Linie, die Vereinheitlichung des Verkehrs mit der Z. G. G. in Berlin für das angeschlossene Wirtschaftsgebiet. Die Z. G. G. hat bekanntlich für eine große Reihe von Lebensmitteln das Einkaufsmonopol im Ausland. Die Verteilung dieser Waren geschieht durch die Z. G. G. nach bestimmten von ihr aufgestellten Schlüsseln und soll ihr gerade durch die Gründung solcher Bezirkszentralen erleichtert werden. Auch für die angeschlossenen Städte und Kreise werden aus dem einheitlich geleiteten Verkehr mit der Z. G. G. nicht unwesentliche Vorteile erwartet. In zweiter Linie wird dann die neue Gesellschaft den direkten Einkauf von Lebensmitteln und deren Verteilung an die Mitglieder in die Hand nehmen.

Regelung der Hauschlachtungen. Der Vorstand des Deutschen Fleischerverbands hat an sämtliche Bundesregierungen Eingaben gerichtet mit dem Ersuchen, eine Regelung der Hauschlachtungen vorzunehmen, und zwar dahingehend, daß nur derjenige Schweine zum eigenen Verbrauch schlachten darf, der die Schweine aufgezogen oder mindestens 6 Wochen gemästet hat. Das Ersuchen wird damit begründet, daß die Hauschlachtungen derzeit einen Umfang angenommen haben, wie er noch niemals zu beobachten gewesen ist und selbst in den Großstädten heute mehr Hauschlachtungen als gewerbliche Schlachtungen ausgeführt werden. Man könnte erheblich weiter gehen, als in der Eingabe gefordert. Auch die Hauschlachtungen der Schweinemäster sollten beaufsichtigt und — falls die Hauschlachtungen den Eigenbedarf für eine gewisse Zeitdauer überschreiten eingeschränkt werden.

Die Lage der Zeitungen. In der am 12. März 1916 in Frankfurt a. M. stattgefundenen allgemeinen Versammlung der Zeitungsverleger von Hessen-Nassau und dem Großherzogtum Hessen, welche aus allen Bezirken gut besucht war, wurde nach längeren

Verhandlungen folgende Entschliebung einstimmig gefaßt: „Seit Beginn des Weltkrieges bestehen im Zeitungsgewerbe durch den Ausfall der Anzeigen-Einnahmen und durch die Erhöhung der Herstellungskosten die denkbar ungünstigsten Verhältnisse. Dieselben haben sich in den letzten Wochen infolge der Preiserhöhung des Druckpapiers um weitere 40 Prozent derartig verschärft, daß leider das Weitererhalten vieler Zeitungen in Frage gestellt wird. Unter allen Umständen muß aber in der jetzigen schweren Zeit dem deutschen Volke die deutsche Presse erhalten bleiben. Große Opfer haben die Zeitungsverleger im Bewußtsein ihrer vaterländischen Pflicht bisher gebracht, weiter sind sie aber nicht mehr in der Lage die so außerordentlich gestiegenen Lasten allein zu tragen. Sie sind gezwungen, die Bezugspreise vom 1. April an wesentlich zu erhöhen und hoffen, daß die Bezieher den unabwendbar gewordenen Maßnahmen der Verleger ein einsichtsvolles Verständnis entgegenbringen werden.“

Die schwierige Lage der Zeitungen. In einem in der „Nürnberger Volkszeitung“ veröffentlichten Aufsatz, der die Rückwirkungen des Krieges auf die Presse behandelt und darlegt, daß nur eine Erhöhung der Bezugspreise die Provinzpresse erhalten könne, schreibt der Münchener Schriftsteller Josef A. Kral: „Der Zeitungsmann, dessen ganzes Leben in der Vertretung der Interessen anderer aufgeht, spricht nicht gern über seine eigene Bedürfnisse und eigene Interessen. Wenn es doch geschieht, dann zwingt ihn äußerste Notwendigkeit dazu. In nächster Zeit soll wiederum eine Papierpreiserhöhung eintreten. Die anderen zur Zeitungsherstellung erforderlichen Materialien sind ebenfalls fortwährend im Steigen. Immer mehr verminderte Einnahmen und vergrößerte Ausgaben. Zeitungen mit über 100jährigem Bestehen stellen das Erscheinen ein, wie z. B. die „Würzburger Zeitung“. Wohin soll das führen? Es kann nicht so weiter gehen, das liegt auf der Hand. Die Presse, ganz besonders die mittlere und kleinere, kann die Lasten kaum mehr tragen. Die Geschäftsleute halten mit den Inseraten zurück, die Behörden aller Art verlangen Gratisaufnahmen ihrer Verfügungen und Anzeigen, die Vereine glauben der Zeitung durch ihre unbezahlten Anzeigen noch einen Dienst zu erweisen. Die Materialkosten, die Farbe, Papier sind übers Doppelte gestiegen, Telephon- und Telegraphenspesen ebenfalls. Dazu kommt noch der Mangel an geschultem Personal. Die deutsche Presse hat ein Recht darauf, daß ihr über die Kriegszeit hinweg geholfen wird. Ihr ist es mit in erster Linie zu verdanken, wenn das deutsche Volk nach innen stark und groß dasteht, wenn Opferkann und Vaterlandsfreude ungeschwächt im Volke wurzeln und gedeihen.“

Gegen die Prozeßwut im Krieg. Nachahmenswert sind die Anhänge, die jetzt in den Gerichtsgebäuden der bayerischen Pfalz angebracht sind. Es wird darin in der Form von zehn Geboten u. a. gemahnt: Hüte dich vor Prozeßwut, du kennst vielleicht den Anfang, aber nicht das Ende. Gehe nicht um jeder Kleinigkeit willen zu Gericht, du sparst viel Zeit, Geld und Verdruss. Versuche vor einem Prozeß zuerst eine gütliche Schlichtung und lasse auch den Gegner zu Wort kommen, dann klärt sich vieles auf. Höre auf den Richter, wenn er zum Vergleich rät, er meint es gut mit dir. Mache deine Verträge stets schriftlich und lies erst genau durch, was du unterschreibst, dann vermeidest du Unklarheit und hast Beweise — nur was du beweisen kannst, gilt vor Gericht. Treibe den Gegner nicht zum Äußersten, du weißt nicht, ob du seiner nicht einmal bedarfst!

Baden, 16. März. Bohnnachricht. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Frankfurt a. M. hat die Schalterdienststunden an Werktagen bei der hiesigen Kaiserlichen Postagentur vom 21. März ab wie folgt festgesetzt: 8 Uhr B. bis 10 Uhr B., 12 Uhr B. bis 3 Uhr N. und 5 bis 6 Uhr N.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf das Inserat in heutiger Nr. hingewiesen.

Neueste Nachrichten.

WB. Großes Hauptquartier, 17. März. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Sechs englische Sprengungen südlich von Boos blieben erfolglos.

In verschiedenen Abschnitten der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel heftige Artilleriekämpfe.

Im Maasgebiet trieb der Gegner eine frische Division, die als die 27. seit Beginn der Kämpfe auf diesem verhältnismäßig engen Raum in der Front erschienen gezählt wurde, wiederholt gegen unsere Stellungen auf der Höhe „Toter Mann“ vor. Bei dem ersten überfallartig, ohne Artillerievorbereitung, versuchten Angriff gelangten einzelne Kompagnien an unsere Linien, wo die wenigen von ihnen unverwundet übriggebliebenen Leuten gefangen wurden. Der 2. Stoß erstarb schon in unserm Sperrfeuer.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.